

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graf, Dr. Brinek, Broukal, Mag. Darmann, Dr. Grünwald

zum Bericht (566 d.B.) des Wissenschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (544 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die eingangs bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

§1. (1) lautet:

„§ 1. (1) Zur Durchführung von Maßnahmen der europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung (in weiterer Folge „Kooperationsbereich“) wird die „OeAD(Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH)“ errichtet.“

Begründung

Durch die Änderung wird die Abkürzung „OeAD“, die bereits im Titel des Gesetzes aufscheint, im Gesetz erläutert.